



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 8, Montag, den 29. Oktober 2012, Sonderausgabe

Aus dem Rathaus

Öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung des 1. geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Südharz“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 die öffentliche Auslegung des 1. geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriepark Südharz“ der Stadt Sangerhausen für die Dauer von 2 Wochen beschlossen. Es ist beabsichtigt, Baurecht für ein 150 ha großes Industriegebiet zu schaffen.

Das Gebiet wird umgrenzt

- im Norden vom 3. Darrweg als Wirtschaftsweg mit anschließenden Ackerflächen
- im Osten von Gleisanlagen DB Netz AG (Linie Sangerhausen-Erfurt)
- im Süden von der BAB A 38
- im Westen vom Fluss Gonna (Gewässer 1. Ordnung), der Landesstraße L 221 und anschließenden Ackerflächen.

Der Geltungsbereich ist auf der Rückseite ersichtlich.

Gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch ist der Planentwurf einschließlich der Begründung erneut öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfes abgegeben werden.

Der Entwurf mit Begründung und Anlagen liegt

vom 05.11.2012 bis zum 19.11.2012

bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

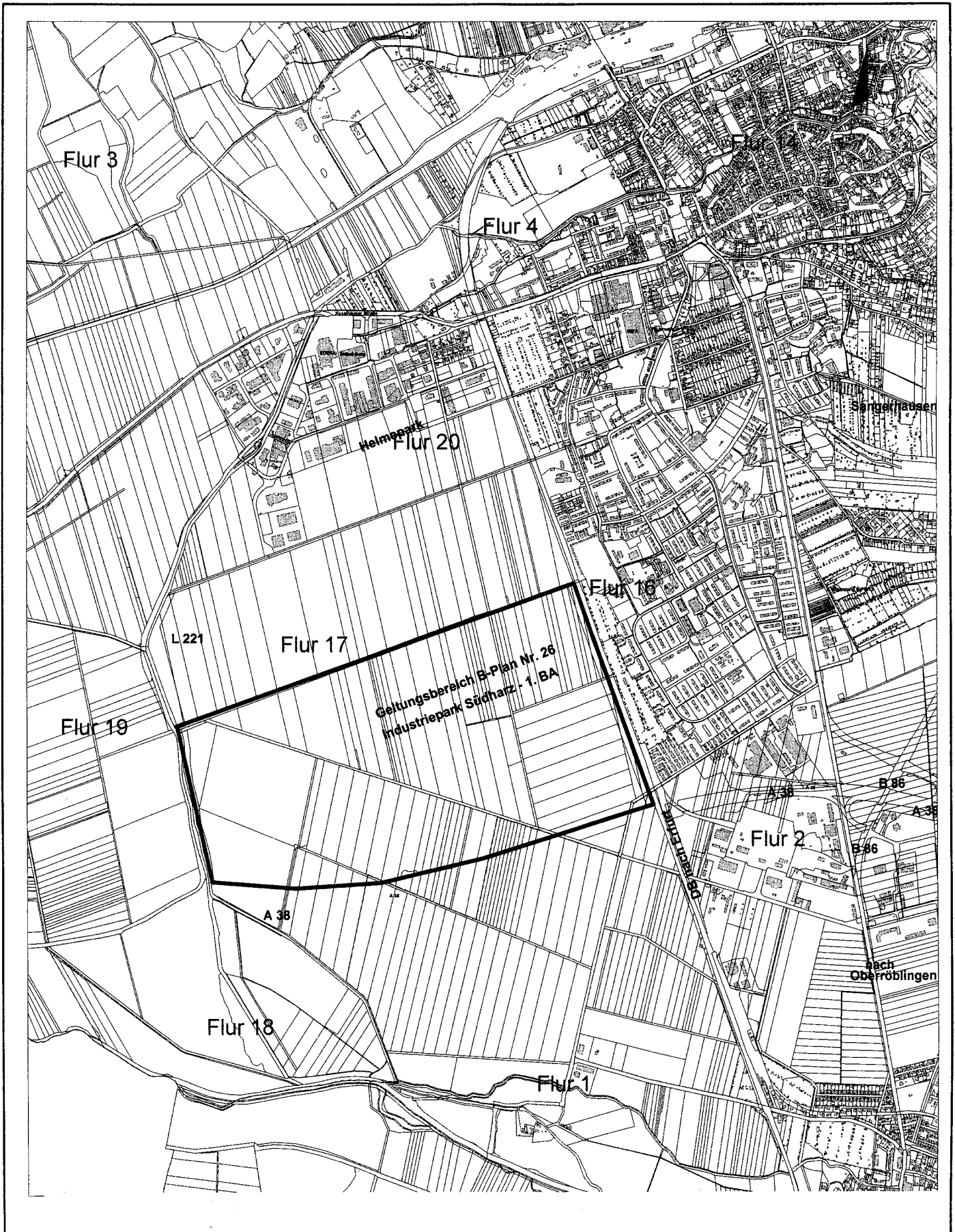
Montag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

R. Poschmann
Oberbürgermeister





Gemarkung Sangerhausen

Antichtes Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

- Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.